

Vorlage Nr. II/70/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Fünftes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr sind zuletzt am 01.01.2013 verändert worden.

Eine Anpassung zum 01.01.2014 ist zwingend erforderlich, um weiterhin die vollständige Kostendeckung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Durch die notwendige Erhöhung der Vorhaltungen im Jahre 2012 ergaben sich Kostensteigerungen, die in die neue Gebühr zu integrieren sind.

Bei der Gebührenposition 400 ist eine Gebührenunterdeckung entstanden, die durch die neue Gebühr aufgefangen wird. Hierdurch ergibt sich bei dieser Gebührenposition die dargestellte signifikante Veränderung.

Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternative

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Gebühren des Rettungsdienstes werden Mehreinnahmen erzielt, die zur vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes beitragen.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Rechtsamt wurde bei der Erstellung der Vorlage sowie des Änderungsentwurfs beteiligt. Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Fünften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung

Anlage 2: Begründung